

AUFRUF

des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Modellprojekt "Vitale Regionen"

„Verbesserte Daseinsvorsorge durch interkommunale Zusammenarbeit“

Vom . Mai 2021

Grundsatz:

Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinden sowie kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände haben für die Jahre 2021 und 2022 die Möglichkeit, investive Vorhaben der Regionalentwicklung zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit als Modellprojekt auf der Grundlage der FR-Regio bis zum **15. Juli 2021** beim zuständigen Regionalen Planungsverband anzumelden.

Inhalt:

Investive Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels, soweit diese nicht über andere Förderprogramme gefördert werden können, Ziffer II. Nr. 5 FR-Regio.

Angemeldet werden können beispielsweise Vorhaben, die

- regional angepasste Konzepte (Strategie- und Handlungskonzepte i.S.v Ziffer II. 1 FR-Regio) der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten oder strukturschwachen Räumen umsetzen, um eine bedarfsgerechte und bezahlbare Infrastrukturversorgung in den wichtigsten Bereichen der Daseinsvorsorge (z. B. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Straßen, medizinische Grundversorgung, Schulangebot, Katastrophenschutz, Grundausstattung in den Bereichen Kinder, Sport und Senioren) insbesondere auch hinsichtlich der Erreichbarkeit künftig zu gewährleisten,
- interkommunale Nutzung von Einrichtungen und Angeboten ermöglichen, fördern und optimieren,
- Qualität von Angeboten der Daseinsvorsorge interkommunal steigern,
- der Schaffung, Umstrukturierung oder Erhaltung notwendiger gemeinsamer kommunaler Einrichtungen und Angebote der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge dienen,
- der abgestimmten nachhaltigen Berücksichtigung der demografischen Veränderungen sowie der Sicherung der - ggf. funktionsteiligen - Versorgung im Verflechtungsbereich zentraler Orte dienen.

Bewertungskriterien:

Die Vorhaben zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- vorhandene Strategie- und Handlungskonzepte im Bereich der Daseinsvorsorge umsetzen,
- innovative Lösungsansätze verfolgen (z. B. durch neue, situationsangepasste, multifunktionale Nutzungen) und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere sächsische Regionen ermöglichen,
- das Zentrale-Orte-Prinzip des Landesentwicklungsplans 2013 berücksichtigen,
- überörtliche, regionale oder überregionale Wirkung entfalten und so zur weiteren Vitalisierung und Resilienz der Region beitragen.

Gesamturteil:

Die Bewertungskriterien werden grundsätzlich gleichgewichtet und bilden unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. Vorhaben, die sich in der Gesamtschau in besonderem Maße durch eine Vielzahl von innovativen Lösungsansätzen und deren Übertragbarkeit auf andere Regionen auszeichnen, werden vorrangig berücksichtigt.

Umfang:

Für die anzumeldenden investiven Vorhaben werden in den Haushaltsjahren 2021/2022 insgesamt **zwei Mio Euro** je Haushaltsjahr an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Verfahren:

Es gelten die Bestimmungen der FR-Regio vom 25. April 2013 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Entscheidungen des Gesetzgebers zum Doppelhaushalt 2021/2022.

Dresden, den 20. Mai 2021


Thomas Schmidt

Staatsminister für Regionalentwicklung